



## Amtliche Bekanntmachung:

### Parkordnung Einmündung Georgstraße/Marienstraße/Am Lütterkanal

Die Verantwortlichen im Rathaus und der Gemeindevorstand wurden in den vergangenen Jahren von Verkehrsteilnehmern, Anwohnern, den Geschäftsinhabern sowie der Polizeistation Hilders wiederholt auf die unbefriedigende Parksituation in der Einmündung Georgstraße/Marienstraße hingewiesen.

Das Problem dort seien vor allem Dauerparker, welche auf den markierten Parkplätzen im vorgenannten Einmündungsbereich über Stunden, teilweise auch mehrere Tage lang, ihr Auto abstellen.

Da sich die Situation doch recht komplex darstellt, haben sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Sommer in einem Vor-Ort-Termin einen Überblick verschafft und die Örtlichkeit überprüft.

Neben den Parkplätzen vor der Apotheke geht es auch um die markierten Stellplätze schräg gegenüber in der Georgstraße, Höhe Lebensthemenbaum, die markierten Stellplätze „Am Lütterkanal 1-5“ sowie um ggf. noch zu markierende Stellplätze vor dem Friseur-Salon.

#### **Nach eingehender Bratung wurde folgende Regelung einvernehmlich festgelegt:**

- Im genannten Einmündungsbereich werden noch einige weitere Parkplätze mit Pflastermarkierung ausgewiesen, um dort möglichst viele Stellplätze anbieten zu können.
- Für alle im Bereich der Einmündung Georgstraße/Marienstraße ausgewiesenen/angebotenen Parkplätze soll eine Parkzeitregelung gelten, die wie folgt angeordnet wird:
  - Parkplätze vor der Apotheke, Marienstraße - 30 Minuten (Parkscheibe).
  - Parkplätze vor Wohnanlage St. Elisabeth, vor dem Frisör-Studio und Am Lütterkanal - 3 Stunden (Parkscheibe).
  - Diese Einschränkungen werden mit Zusatzzeichen - Mo.-Fr. 08.30 Uhr – 18.00 Uhr und Sa., von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr kenntlich gemacht.

Der Bring- und Holdienst der Kindertagesstätte St. Elisabeth wird durch die neue Parkordnung nicht eingeschränkt.

Die vorgenannte zusätzliche Markierung der Stellplätze und die entsprechende Beschilderung wurden inzwischen vorgenommen.

**Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass die neue Parkordnung im Einmündungsbereich Georgstraße/Marienstraße/Am Lütterkanal ab dem 01.11.2023 gültig ist. - Es wird um Beachtung gebeten!**

Aus Gründen der Kulanz sollen Parkverstöße, die in den ersten Wochen nach Fertigstellung und der verkehrsrechtlichen Anordnung zunächst mit einem Hinweis / einer Mahnung ohne Verwarnungsgeld sanktioniert werden.

**Poppenhausen, den 27.10.2023**

**Der Bürgermeister** – als örtliche Ordnungsbehörde  
der Luftkurortgemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

